



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.  
Lahnstraße 120  
65195 Wiesbaden  
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes  
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**  
(§ 14 Abs.4 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

Stand: März 2016

**1. Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Tel.:(tagsüber) \_\_\_\_\_ Email: \*\*) \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:  
Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**2. Angaben zum Verein** (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: \_\_\_\_\_  
Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Antragssteller:

(Wird vom Württ. Schützenverband ausgefüllt!)

**3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG**

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes

Stuttgart, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

**Hinweis zum Ausfüllen des Antrages**

Stand: März 2016

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

\*\*) die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, überprüft. Der Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

**Verfahren:**

Der Antrag muss immer im Original beim Württ. Schützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Verein zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth  
Michaela Schuhbauer  
Günter Schray  
Hannelore Lange

b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal sechs Monate gültig.

